

Heikel

Die berechtigten Forderungen der ukrainischen Katholiken

Die bei der jüngsten Vollversammlung der katholisch-orthodoxen Dialogkommission (vgl. HK, August 1988, 397) gebildete Unterkommission, die sich mit der Frage der katholischen Ostkirchen befassen soll, ist um ihre Aufgabe nicht zu beneiden. Schließlich geht es dabei um ein ausgesprochen heikles, von vielen geschichtlichen Hypothesen belastetes Problem für die Beziehungen zwischen katholischer Kirche und Orthodoxie. Das gilt ganz besonders im Blick auf die *ukrainisch-katholische Kirche*, die dieses Jahr ebenso wie die Russische Orthodoxe Kirche das Millennium der Taufe der Kiewer Rus feiert: Während auf katholischer Seite das Recht der ukrainischen Katholiken in der Sowjetunion auf Religionsfreiheit bekräftigt wird, lehnt das Moskauer Patriarchat eine Legalisierung der ukrainisch-katholischen Kirche kategorisch ab und kritisiert römische Unterstützung für die Forderungen der ukrainischen Katholiken als Beeinträchtigung des ökumenischen Klimas.

Zweifellos darf man das Problem der katholischen Ostkirchen im allgemeinen und der ukrainisch-katholischen Kirche in der Sowjetunion im besonderen nicht isoliert betrachten, sondern muß es im Kontext des gegenwärtigen ökumenischen Dialogs zwischen Katholiken und Orthodoxen sehen. Ziel dieses Dialogs ist nicht eine Integration der orthodoxen Kirchen in die katholische Kirche nach dem Muster der verschiedenen Unionen, aus denen in den vergangenen Jahrhunderten die katholischen Ostkirchen entstanden sind. Vielmehr geht es beiden Seiten um die *Wiederherstellung voller kirchlicher Gemeinschaft* zwischen „Schwesterkirchen“, auch wenn noch nicht deutlich ist, wie eine solche Gemeinschaft strukturiert

sein könnte. Es ist deshalb verständlich, daß in den Äußerungen *Johannes Pauls II.* zur Situation der ukrainischen Katholiken nie der Hinweis auf den ökumenischen Dialog zwischen Katholiken und Orthodoxen fehlt, von dessen weiteren Fortschritten er sich positive Auswirkungen auf die katholischen Ostkirchen erhofft. Aber Hoffnungen auf den Fortgang des ökumenischen Prozesses sind eine Sache, die konkreten Forderungen der ukrainischen Katholiken in der Sowjetunion nach Legalisierung eine andere. Hier geht es zunächst einmal um eine Kirche mit mehreren Millionen von Gläubigen, die nach der zwangsweisen Eingliederung in die Russische Orthodoxe Kirche im Untergrund ihre Eigenart und Identität bewahrt hat, wozu auch ihre volle Zugehörigkeit zur katholischen Kirche gehört. Daß die ukrainisch-katholische Kirche ihre Legalisierung und die Wiederherstellung ihrer Eigenständigkeit verlangt, kann nicht als antiökumenisches Verhalten denunziert werden. Erst eine legalisierte ukrainisch-katholische Kirche in der Sowjetunion könnte ihr ökumenisches Potential als Bindeglied zwischen der katholischen Kirche und der Orthodoxie einbringen.

Die katholischen Bemühungen um bessere und intensivere Beziehungen zur Russischen Orthodoxen Kirche (die große Delegation zu den Millenniumsfeierlichkeiten im Juni war dafür ein sichtbarer Ausdruck) dürfen also auch weiterhin nicht auf Kosten der berechtigten Forderungen der katholischen Ukrainer gehen. Ökumene verlangt Ehrlichkeit: In diesem Sinn muß die katholische Seite dem Moskauer Patriarchat deutlich zu machen versuchen, daß ihre Solidarität mit der ukrainisch-katholischen Kirche in der Sowjetunion keinen Rückfall in vorökumenische Zeiten bedeutet und nicht auf Spaltung zielt, sondern im Dienst an der ökumenischen Sache begründet ist. Im übrigen steht ja die Herstellung voller kirchlicher Gemeinschaft zwischen Katholiken und Orthodoxen keineswegs nahe bevor, auch wenn sie – vor allem auf katholischer Seite – manchmal fast emphatisch beschworen wird. Die katholischen Ostkirchen werden also noch

einige Zeit Teil der kirchlichen Wirklichkeit bleiben. Ihre Eigenprägung wirklich zu achten und zu fördern ist ein unerläßlicher Beitrag, den die katholische Kirche auf dem weiteren Weg zur Einheit mit der Orthodoxie leisten kann und muß. ru

Problematisch

Kardinal Ratzinger zum Fall Lefebvre

Die Entwicklung im Fall Lefebvre müsse vor allem Anlaß zur Gewissensforschung sein. Diese Bilanz der Ereignisse der letzten Monate (vgl. HK, Juli 1988, 314–315, August 1988, 364–366 und ds. Heft, S. 417) zog der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, in einem Vortrag vor der Chilenischen Bischofskonferenz während seiner jüngsten Lateinamerikareise. Abgedruckt wurde der Vortrag Kardinal Ratzingers exklusiv in der (von „Comunione e liberazione“ getragenen) italienischen Wochenzeitung „Il Sabato“ (30.7.–5.8.88); die deutsche Öffentlichkeit war auf einige zusammenfassende Agenturmeldungen angewiesen. Der Präfekt der Glaubenskongregation nutzte seinen Vortrag in Chile zunächst zur *Verteidigung der vatikanischen Haltung* gegenüber Lefebvre: Man habe dem Traditionalistenführer zwar weitreichende Konzessionen angeboten, ihm aber nicht die geforderte Generalerlaubnis gegeben. In dem (kurz darauf von ihm aufgekündigten) Einigungsprotokoll habe Lefebvre sich zur Anerkennung des Zweiten Vatikanums und der nachkonziliaren Lehramtsäußerungen bereit erklärt. Rom habe in dem schwierigen Dialog die „Großzügigkeit bei allem Verhandebaren mit Festigkeit im Wesentlichen“ verbunden.

Das Ziel, das Ratzinger der von ihm geforderten Gewissensforschung stellt, überrascht nicht. Es gehe darum, sich den *Feblentwicklungen in der Pastoral* zu stellen, die durch die Entwicklung im Fall Lefebvre ans

Licht gekommen seien, um so denjenigen Sympathisanten und Anhängern, die in der Kirche bleiben wollten, eine Heimat zu bieten. Für den Präfekten der Glaubenskongregation konnte auch das Lefebvre-Schisma – wie jedes andere – nur deshalb entstehen, weil bestimmte Wahrheiten des christlichen Glaubens in der Kirche nicht genügend gelebt und geliebt worden seien. Im Fall Lefebvre macht der Kardinal diese Grundregel an drei Punkten fest: Man vernachlässige vielfach das Sakrale in der Liturgie, verstehe das Zweite Vatikanum nicht als Teil der lebendigen Tradition der Kirche und ebne zum Schaden der Mission im Dialog mit den Religionen den christlichen Wahrheitsanspruch ein.

Daß die Feier des Geheimnisses das Wesen der Liturgie ist, wird niemand bestreiten können. Nur sollte man eine gewisse sakrale Aura, zu der die lateinische Kultsprache ebenso beitragen kann wie Weihrauch, Kerzen, Paramente, Kirchenschmuck und häufige Kniebeugen, nicht mit dem Geheimnis verwechseln. Jedenfalls ist mit Konzessionen an liturgische Traditionalisten das Sakrale in der Liturgie kaum wiederzugewinnen. Auch bei dem, was Ratzinger zum Verhältnis des Christentums zu den Weltreligionen ausführt, ergeben sich Fragen: Zweifellos kann der christliche Glaube seinen Wahrheitsanspruch nicht zur Disposition stellen. Aber damit ist noch nicht gesagt, wie heute Mission aussehen kann.

Auch die Formel des Kardinals, man müsse das Zweite Vatikanum im Ganzen der lebendigen Tradition der Kirche verstehen und dürfe es nicht als ein „Superdogma“ betrachten, das wichtiger sei als alles andere, hat ihre Tücken. Sie kann gerade im Blick auf das Ziel, Sympathisanten Lefebvres eine kirchliche Heimat zu bieten, dazu dienen, Neuansätze des Konzils zu relativieren, mit Kontinuitätsthesen die Korrekturen des Zweiten Vatikanums gegenüber dem kirchlichen Selbst- und Weltverständnis der vorausgegangenen Jahrzehnte zu überdecken. Anlaß für Gewissenserforschung ist der Fall Lefebvre zweifellos: Sie müßte aber dazu führen, daß in der Kirche

ein Verständnis von Tradition stärker Platz greift, das Brüche und Diskontinuitäten eingesteht, das deutlich macht, daß es Kontinuität immer nur durch Neuinterpretation der einen Wahrheit des Glaubens gibt. *ru*

Selbstlähmung

Die katholische Kirche und AIDS

Die Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Immunschwächekrankheit AIDS (vgl. ds. Heft, S. 424) stellt möglicherweise nicht alle interessierten Gruppen rundweg zufrieden – zumal in der AIDS-Hilfe Tätige und Homosexuelle, wie erste kritische Äußerungen zeigen. Aber das war bei einem solchen Thema auch wohl nicht zu erwarten.

Entscheidend ist zunächst, daß mit dieser Stellungnahme ein erstes vorläufiges Zwischenergebnis der über die letzten Monate breit geführten Diskussion von einer der beiden großen christlichen Kirchen in der Bundesrepublik vorliegt. Im unübersichtlichen Stimmengewirr der kirchlichen und nichtkirchlichen Öffentlichkeit kann sie eine orientierende und klärende Grundlage für die weitere Auseinandersetzung abgeben. Auf sie wird man sich – sei es ablehnend oder zustimmend – in Zukunft beziehen. Gerade weil diese Stellungnahme obendrein nicht in einer Ich-tue-niemandem-weh-Diktion verfaßt ist, stellt sie eigentlich ein gutes Beispiel dafür dar, wie der kirchliche Beitrag zu einer demokratischen Gesprächskultur aussehen kann.

Aber wo bleibt die seit langem angekündigte Stellungnahme der katholischen Deutschen Bischofskonferenz zum selben Thema? Nicht, daß ein bundesdeutscher Katholik nicht mit dem leben könnte, was der Rat der EKD dazu verlautbart hat. Aber zu den ungeschriebenen Spielregeln eines Landes wie der Bundesrepublik gehört es, daß die Kirchen sich zu Fragen ei-

nes breiteren allgemeinen Interesses, zumal zu Fragen mit einer solchen ethischen Bedeutsamkeit wie AIDS, jede für sich äußern oder – je nach Problemfeld – sich gemeinsam zu Wort melden.

Es ist gewiß kein Zufall, daß die angekündigte Erklärung der katholischen Bischöfe noch nicht veröffentlicht ist. Das lautlose Hin- und Herschieben der geplanten Erklärung und ihre zögerliche Verabschiedung durch die zuständigen Gremien ist nur plausibel vor dem Hintergrund einer besonderen katholischen Spielart kircheninterner Problembewältigung. Nimmt man die Diskussion um kirchliche Stellungnahmen zu AIDS etwa in den USA und die Versuche Kardinal Ratzingers (vgl. HK, August 1988, 359), hierauf Einfluß zu nehmen, hinzu, so verdichtet sich der Eindruck: Mit dem katholischen Streit darum, inwieweit auch die Verhütung von AIDS durch Kondome oder ausschließlich eheliche Treue oder Enthaltbarkeit in kirchlichen Äußerungen eine Rolle spielen darf, hat man sich selbst ein Problem geschaffen, aus dem herauszufinden nun allenthalben schwerfällt.

Wie sonst wäre zu erklären, daß das Thema seit der Frühjahrsvollversammlung 1987 regelmäßig auf der Tagesordnung der Bischofskonferenz und ihres Ständigen Rates auftauchte, aber die Allgemeinheit bis heute keinen verabschiedeten Text in der Hand hat? Bereits im Herbst letzten Jahres wurde eine Vorlage beraten, aber noch nicht verabschiedet. Im Frühjahr dieses Jahres wurde angekündigt, der Ständige Rat werde den Text verabschieden. Dies ist inzwischen auch geschehen, aber wie und wann es zu einer Veröffentlichung kommen wird, scheint weiterhin offen zu sein. (Folglich bleibt man beim Thema AIDS auf zwei Ausarbeitungen auf diözesaner Ebene [Augsburg und Trier – wobei die Augsburger Stellungnahme zusammen mit dem örtlichen evangelischen Kirchenkreis erarbeitet wurde] oder auf das Thesenpapier von Kardinal Höffner von Februar 1987 verwiesen.) Wenn nun wieder einmal Zweifel darüber aufkommen, ob es einer solchen Erklärung überhaupt bedarf, so kann